

5904/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Nußbaumer und Kollegen
 an den Bundesminister für Finanzen
 betreffend behördliche Verfahren

Die lange Dauer von behördlichen Verfahren ist in Österreich geradezu sprichwörtlich. Auch der Rechnungshof kritisiert in seinem Tätigkeitsbericht 1997 einiges im Zuständigkeitsbereich Ihres Ministeriums. Insbesondere kritisierte der Rechnungshof folgende unerledigten Anregungen aus dem Jahr 1996 im Bereich der Finanzverwaltung (TB 1997 5. 98):
 Abbau der Rechtsmittelrückstände bei den Finanzlandesdirektionen (TB 1975 Abs 38.4, TB 1979 Abs 53.12, TB 1980 Abs 46.6 und Abs 46.35, TB 1982 Abs 52.28, TB 1984 Abs 46.9, TB 1986 Abs 46.14, TB 1987 Abs 44.9, TB 1988 Abs 40.5, TB 1989 Abs 35.12 und Abs 36.10, TB 1990 Abs 29.4, TB 1991 Abs 37.4, TB 1992 5.136 Abs 3.2, 4.4 und 5.3, TB 1995 S. 67 ff); dadurch könnte ein jährlicher Zinsenausfall von rd. 250 Mio. öS vermieden werden.

Dieser Umstand kann durch folgende tabellarische Übersicht über die Rechtsmittelentwicklung verdeutlicht werden:

	Eingang	Erledigung	Rückstand
1990	8196	8897	8802
1991	8417	8504	8715
1992	8562	7651	9626
1993	8884	8007	10503
1994	12736	12519	10720

Der Rechnungshof vermerkte kritisch, daß die Rechtsmittelrückstände von 1990 bis 1994 um rund 22 % stiegen und der Anteil der schon länger als sechs Monate unerledigten Rechtsmittel hoch ist. Ohne weiteren Zuwachs würde die Erledigung der Ende 1994 bei den Finanzlandesdirektionen offenen Rechtsmittel durchschnittlich rund 16 Monate erfordern (in den einzelnen Finanzlandesdirektionen zwischen neun und 22 Monate), was einer faktischen Rechtsverweigerung nahekommt.

Durch einfachere Verfahren bzw. effizientere Verwaltung könnte der Staat die daraus resultierenden Vorteile an den Bürger oder die Unternehmen weitergeben. Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

1. Wie viele Verfahren wurden in den Jahren 1996, 1997 und 1998 von Behörden in Angelegenheiten, die in Ihren Zuständigkeitsbereich fallen, eingeleitet und wie viele wurden in den einzelnen Jahren abgeschlossen? (bitte um jährliche Auflistung in dieser und in allen folgenden Fragen)
2. Wie lange war dabei die durchschnittliche Verfahrensdauer in der ersten Instanz?
3. Wie viele Verfahren wurden antragsgemäß erledigt?
4. In wie vielen Verfahren kam es zu einem negativen Bescheid?
5. Gegen wie viele Bescheide wurden in den einzelnen Jahren Berufung erhoben?
6. Wie vielen Berufungen wurde dabei (zumindest teilweise) stattgegeben?
7. Wie lange dauerte durchschnittlich ein Berufungsverfahren?

8. Wie lange dauerten durchschnittlich die Berufungsverfahren in den einzelnen Finanzlandesdirektionen?
9. Wie viele Beschwerden wurden in diesen Angelegenheiten erhoben?
10. Wie vielen Beschwerden wurde dabei (zumindest teilweise) stattgegeben?
11. Zu wie vielen Säumnisbeschwerden kam es in diesen Angelegenheiten?